

POSITIONSPAPIER

OVWVG

Österreichische Vereinigung
für Wetten und Glücksspiel

**Wer wir sind, wofür wir stehen,
was wir erreichen wollen.**

ÜBERSICHT

1. WER WIR SIND UND WOFÜR WIR STEHEN	3
1.1. Die Vereinigung.....	3
1.2. Die gemeinsamen Werte	3
1.3. Wertschöpfungspotenzial für Österreich.....	4
2. WAS WIR ERREICHEN WOLLEN.....	4
3. STATUS QUO UND (NOTWENDIGE) NEUORDNUNG DURCH DIGITALISIERUNG	5
3.1. Geänderte Marktverhältnisse durch Digitalisierung.....	5
3.2. Rechtliche Bestimmungen zum Glücksspielmonopol.....	5
3.3. Marktmacht im Online-Bereich & Rechtsprechung des EuGH.....	6
3.4. Fehlen einer unabhängigen Behörde	8
4. BEST PRACTICE BEISPIELE	8
4.1. Dänemark und Großbritannien	8
4.2. Erkenntnisse für Österreich	9
5. NEUREGULIERUNG IN ÖSTERREICH.....	10
5.1. Vorteile einer Neuregulierung für den Staat.....	10
5.2. Gesellschaftspolitische Vorteile	10
6. KONKRETE FORDERUNGEN AN DEN GESETZGEBER	11

1. WER WIR SIND UND WOFÜR WIR STEHEN

1.1. Die Vereinigung

Die **Österreichische Vereinigung für Wetten und Glücksspiel (OVWG)** vertritt die Interessen von in der EU lizenzierten Anbietern von Online-Wetten und Online-Glücksspielen. Alle Mitglieder der OVWG müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme und während ihrer gesamten Mitgliedschaft folgende Voraussetzungen und Aufgaben erfüllen:

- Lizenz in einem EU-Mitgliedstaat
- Prüfung durch zertifizierte Wirtschaftsprüfer
- Förderung von aktivem und systematischem Spielerschutz
- Systematische Verhinderung von Geldwäsche
- Abführen von in Österreich vorgeschriebenen Steuern und Abgaben
- Teilhabe an den Aktivitäten und Zielen der OVWG
- Einsatz für einen offenen und regulierten Glücksspiel- und Wettmarkt in Österreich
- Engagement für sichere Online-Glücksspiel- sowie Wettplattformen und Wettlokale
- Einsatz für faire Arbeitsbedingungen
- Engagement für den Wirtschaftsstandort Österreich

Durch ihre Mitgliedschaft in der OVWG zeigen die Anbieter Verantwortungsbewusstsein und Transparenz.

1.2. Die gemeinsamen Werte

Alle Mitglieder der Vereinigung bekennen sich zu folgenden gemeinsamen Werten:

- **Corporate Citizenship:** Die Unternehmensbürgerschaft beinhaltet die Verpflichtung zu einer Lizenzierung in einem Mitgliedstaat der EU, die Einhaltung höchster Spielerschutzstandards, die Bezahlung von Abgaben und den verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitnehmern.
- **Compliance:** Transparentes und gesetzeskonformes Verhalten ist für die OVWG als Interessenvertretung sehr wichtig. Ihre Mitglieder agieren rechtskonform und kommunizieren transparent die Ziele der Vereinigung.
- **Innovation:** Bei Entertainment-Plattformen setzen die Mitglieder der OVWG auf Sicherheit und Innovation. Auch für den Spielerschutz werden neueste Technologien eingesetzt, um ein effizientes Monitoring zu gewährleisten.

- **Soziale Verantwortung:** Die OVWG und ihre Mitglieder setzen sich für die Integration des Sports, für eine effektive Spielsuchtprävention, für Jugendschutz sowie für eine umfassende Kriminalitätsprävention und -bekämpfung ein.

1.3. Wertschöpfungspotenzial für Österreich

Online-Glücksspiele und Online-Wetten bilden einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und dienen nicht nur dem Freizeitvergnügen der Spieler. Die eingesetzten technischen Plattformen und Computersysteme erfordern neueste Technologien, die einen wichtigen Sektor der digitalen Wirtschaft mit hohem Wertschöpfungspotenzial darstellen.

Unsere Mitglieder sind zudem wichtige Arbeitgeber: In dieser sich ständig ändernden Branche sind nur jene Unternehmen auf Dauer erfolgreich, die Mitarbeiter mit hohem Fachwissen in den Bereichen Internet- und Sicherheitstechnologien, Systemarchitektur und User-Experience einsetzen. Da die Mitglieder der OVWG stets auf dem neuesten technischen Stand sind, stellen sie attraktive Arbeitgeber dar, die qualifizierte Fachkräfte für die Entwicklung und den Betrieb ihrer Plattformen benötigen.

2. WAS WIR ERREICHEN WOLLEN

Die OVWG strebt eine **Neuregulierung des Online-Bereichs für Glücksspiele und Wetten** an: Die Schaffung eines bundesweiten, unionsrechts- und marktkonformen Rechtsrahmens für den Online-Glücksspiel- und Wettbereich auf regulatorischer und steuerlicher Ebene, in dem Lizenzen ohne quantitative Beschränkung vergeben werden, ein hohes Maß an Spielerschutz sichergestellt und Geldwäsche aktiv verhindert wird.

In diesem neuen Rechtsrahmen soll regulierungswilligen Anbietern ein fairer Zugang zum österreichischen Online-Glücksspiel- und Wettmarkt ermöglicht werden. Nur durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für regulierte Anbieter aus dem In- und Ausland kann aus Sicht der OVWG der vom Gesetzgeber gewünschte Kanalisierungseffekt erreicht und das Abgleiten der Kunden in den unregulierten und schwer kontrollierbaren Schwarzmarkt verhindert werden. Das – nach Ansicht der Mitglieder der OVWG unionsrechtswidrige – österreichische Glücksspielmonopol des Bundes erfüllt diesen Zweck nicht; neun verschiedene Landesgesetze im Wettbereich verhindern auch auf subnationaler Ebene die Kanalisierung.

3. STATUS QUO UND (NOTWENDIGE) NEUORDNUNG DURCH DIGITALISIERUNG

3.1. Geänderte Marktverhältnisse durch Digitalisierung

Spiele, Glücksspiele und Wetten erfreuen sich besonders im Online-Bereich wachsender Beliebtheit. Traditionelle Casinos und Wettlokale werden durch Online-Spielmöglichkeiten und mobile Lösungen ergänzt, wodurch der Online-Markt zunehmend Marktanteile gewinnt. So stellt z.B. der BRANCHENRADAR in seinen laufenden Erhebungen zum Thema Glücksspiel und Sportwetten in Österreich fest, dass die Brutto-Spielerträge im Online-Glücksspiel seit 2014 um rund 40% gestiegen sind und auch weiterhin wachsen.

Die Auswirkungen der Digitalisierung betreffen aber nicht nur die Umsatzzahlen und die Anbieter, sondern auch die Spieler: Durch die leichte, zeitlich unbegrenzte Verfügbarkeit von Glücksspielen und Wetten im Internet via Computer, Smartphone und Tablet, ist ein hohes Level an Schutz für die Konsumenten unverzichtbar – eine Tatsache, zu der sich die OVWG bedingungslos bekennt. Ihre Mitglieder haben die Bedeutung des Online-Marktes und die geänderten Marktverhältnisse durch die Digitalisierung erkannt. Auch für den Gesetzgeber besteht hier **dringender Handlungsbedarf**.

3.2. Rechtliche Bestimmungen zum Glücksspielmonopol

In Österreich ist die **Durchführung von Glücksspielen** dem Bund vorbehalten; es existiert ein Glücksspielmonopol (§ 3 GSpG). Das Recht zur Durchführung der Glücksspiele kann der Bundesminister für Finanzen (BMF) durch Konzessionserteilung auch an andere übertragen. Die bis zum Jahr 2010 gelebte freihändige Vergabe der Konzessionen wurde durch das EuGH-Urteil in der Rechtssache *Engelmann* (C-64/08) für unzulässig erklärt: In Folge musste das BMF erstmals seine Glücksspiellizenzen europaweit, öffentlich und transparent ausschreiben.

Die stationären Casinokonzessionen wurden in zwei Paketen zu je sechs Lizenzen – bislang alle in den Händen der CASAG – vergeben. Zusätzlich wurden 2013 erstmals drei weitere Einzelgenehmigungen ausgeschrieben, deren Vergabe durch Rechtsstreitigkeiten verhindert wurde und die auch nicht mehr ausgeschrieben wurden. Die einzige Lotterienkonzession, die auch zum Anbieten von Internet-Casinospielen (sogenannten "elektronischen Lotterien") berechtigt, wurde (zuletzt 2011) an die Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H. (ÖLG) erteilt.

Die Ausschreibungsbedingungen für die Lotterienkonzession waren auf den Monopolisten zugeschnitten, zumal auch ein Nachweis über eine zumindest fünfjährige Erfahrung im Anbieten von u.a. Lotterienprodukten erforderlich war. Durch diese

kombinierte Festlegung von Offline- und Online-Anforderungen war es für einen Anbieter, der seine Casino-Dienstleistungen ausschließlich über das Internet zur Verfügung stellt, de facto unmöglich, diese Konzession zu erhalten. Darüber hinaus fehlt bislang eine Begründung dafür, warum in einem stark wachsenden Markt lediglich eine Konzession erforderlich ist, um „den Spieltrieb in geordnete Bahnen zu lenken“. Dies kommt einem Monopol gleich. Insgesamt entstehen dadurch große Zweifel an der Unionsrechtskonformität der Vergabe der Lotterienkonzession.

Die Mitglieder der OVWG bieten aufgrund ihrer Lizenzen aus anderen Mitgliedstaaten der EU völlig legal in Österreich an. Durch die fehlende Möglichkeit österreichische Lizenzen erlangen zu können und die Unionsrechtswidrigkeit des österreichischen Glücksspielmonopols entsteht allerdings gesetzlicher Handlungsbedarf. Die Anbieter sind bereit, sich jederzeit auch für österreichische Lizenzen zu bewerben und halten bereits jetzt hohe Spielerschutzstandards ein. Trotz fehlender Rechtssicherheit zahlen diese Anbieter seit Jahren eine Glücksspielabgabe in Höhe von 40% der Jahresbruttospieleinnahmen.

Im Unterschied zum Online-Casino unterliegt die Berechtigung zum **Angebot von Sportwetten** in Österreich keiner zahlenmäßigen Beschränkung. Zuständig für Regulierung, Aufsicht und Vergabe von Bewilligungen sind die einzelnen Länder. Das bedeutet, dass innerhalb des Bundesgebiets neun unterschiedliche Rechtsnormen zu befolgen sind. Online-Wetten sind nicht in allen Bundesländern geregelt, wobei auch dort, wo sie geregelt sind, nicht im Detail auf die Bedürfnisse des Online-Marktes eingegangen wird. Einige Bundesländer berücksichtigen die stetig steigende Bedeutung dieser neuen Spielform (noch) nicht. Die Besteuerung ist mit 2% der Wetteinsätze festgelegt. Daneben ist auch die Frage, in welchen Bundesländern **Gesellschaftswetten (also: Wetten auf andere als sportliche Ereignisse)** zulässig sind, nicht abschließend geregelt, was auch hier zu erheblicher Rechtsunsicherheit führt.

3.3. Marktmacht im Online-Bereich & Rechtsprechung des EuGH

Der österreichische Markt für Glücksspiel ist durch die dominante Stellung der Casinos Austria AG (CASAG) und der Österreichischen Lotterien (ÖLG) geprägt; die Unternehmen befinden sich beide mehrheitlich im Eigentum der tschechischen ALLWYN-Gruppe (früher: Sazka). Die Unternehmensgruppe CASAG verfügt in Österreich über zwölf stationäre Casinos, die ÖLG hält die einzige Lotterien-Lizenz der Republik, die unter anderem zum Angebot von sogenannten „elektronischen Lotterien“ (also: Online-Glücksspiel) berechtigt. Durch dieses Monopol ist es anderen Anbietern nicht möglich, Online-Glücksspiele mit einer österreichischen Lizenz anzubieten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) geht in seiner rezenten Judikatur davon aus, dass die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit – wie die Einführung eines Monopols – nur zulässig ist, wenn dafür ein entsprechender Rechtfertigungsgrund vorliegt. Als Rechtfertigungsgründe kommen etwa der Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung und Spielerschutz in Betracht.¹ Der EuGH bemerkt zudem, dass nicht die Zielsetzung der nationalen Regelung maßgeblich ist, sondern ihre tatsächliche Wirkung²; es ist daher nicht ausreichend, diese Ziele nur programmatisch festzuhalten. Nach der Judikatur des EuGH ist eine auf den Rechtfertigungsgrund „Spielerschutz“ und „Kriminalitätsvorbeugung“ gestützte Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit jedenfalls dann unionsrechtswidrig, wenn mit ihr nicht wirklich das Ziel des Spielerschutzes oder der Kriminalitätsbekämpfung verfolgt wird. Darüber hinaus muss die Beschränkung dem Anliegen entsprechen, in kohärenter und systematischer Weise die Spielgelegenheiten zu verringern oder die mit diesen Spielen verbundene Kriminalität zu bekämpfen.³

Hinsichtlich der Werbung eines Monopolisten geht der EuGH weiter davon aus, dass die vom Inhaber eines Monopols durchgeführte Werbung maßvoll und eng auf das begrenzt bleiben muss, was erforderlich ist, um die Verbraucher zu den kontrollierten Spielernetzwerken zu lenken. Hingegen dürfe eine solche Werbung nicht darauf abzielen, den natürlichen Spieltrieb der Verbraucher dadurch zu fördern, dass sie zur aktiven Teilnahme am Spiel angeregt werden. Dies ist etwa dann der Fall, wenn das Spiel verharmlost, ihm wegen der Verwendung der Einnahmen für im Allgemeininteresse liegende Aktivitäten ein positives Image verliehen oder seine Anziehungskraft durch Werbebotschaften erhöht wird, die bedeutende Gewinne verführerisch in Aussicht stellen.⁴ Die zur CASAG-Gruppe gehörende ÖLG gibt Medienberichten zufolge jährlich mehr als 50 Millionen Euro für Werbung aus und gehört damit zu den größten Werbeinvestoren Österreichs. Diese Werbung verfolgt nicht den Spielerschutz, sondern den Zweck, "insbesondere jene Personen zur aktiven Teilnahme am Spielen anzuregen, die bis dato nicht ohne weiteres zu spielen bereit sind".⁵

Vor dem Hintergrund der genannten Judikatur geht die OVWG davon aus, dass das österreichische Glücksspielmonopol bereits aufgrund der intensiven Werbepolitik der Monopolisten nicht dem Spielerschutz dient und daher unionsrechtswidrig ist. Die dem Unionsrecht widersprechenden österreichischen Bestimmungen dürfen daher nicht angewendet werden (Anwendungsvorrang des Unionsrechts). Folglich dürfen auch **Anbieter ohne nationale Lizenz aufgrund der Dienstleistungsfreiheit rechtmäßig in Österreich anbieten.**

¹ EuGH vom 06.11.2003, Rs C-243/01, *Gambelli*, Rz 65 ff; 08.09.2010, Rs C-46/08, *Carmen Media*, Rz 55.

² idS insb EuGH 15.09.2011, Rs C-347/09, *Dickinger/Ömer*, Rz 65.

³ EuGH 30.04.2014, Rs C-390/12, *Pfleger*, Rz 56.

⁴ zB EuGH 08.09.2010, Rs C-316/07 ua, *Stoß*, Rz 103.

⁵ zB OGH 30.03.2016, 4 Ob 31/16m.

3.4. Fehlen einer unabhängigen Behörde

Die in Österreich für Glücksspiel und Vergabe von Lizenzen zuständige Behörde ist seit Ende 2017 das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel, das dem Bundesministerium für Finanzen unterstellt ist. Aufsichtsbehörde ist der – bisher auch für die Konzessionsvergabe zuständige – Bundesminister für Finanzen. Auch die Beteiligung des Staates von 33,24% an der CASAG ist im BMF – über die Beteiligungsgesellschaft ÖBAG – angesiedelt. Der BMF nimmt somit eine Dreifachrolle ein, die es kritisch zu hinterfragen gilt: Einerseits verwaltet der BMF die Anteile am Monopolisten und hat berechnete finanzielle Interessen, andererseits hat der BMF die Rolle der Aufsichtsbehörde inne. Diese Konstellation birgt einen klaren Interessenskonflikt in sich. **Eine dezidierte und weisungsunabhängige Regulierungsbehörde für Glücksspiel, die vor allem auch für die Lizenzvergabe an Online-Anbieter zuständig sein soll, gibt es in Österreich noch immer nicht.**

4. BEST PRACTICE BEISPIELE

4.1. Dänemark und Großbritannien

In den meisten EU-Ländern gibt es bereits einen ausgewogenen und klaren Rechtsrahmen, der als Anhaltspunkt für eine Regulierung in Österreich dienen kann. **Dänemark** und **Großbritannien** sollen hier als Positivbeispiele angeführt und ihre praktikablen Regulierungsmodelle als Vorbild für eine österreichweit gültige, unionsrechtskonforme Lösung herangezogen werden:

- **Dänemark:** In Dänemark gibt es ein Lizenzierungssystem für Online-Glücksspiel und Online-Sportwetten ohne eine zahlenmäßige Beschränkung der Lizenzen. Die zuständige Glücksspielkommission verfolgt einen offenen und kooperativen Ansatz. Die Behörde veröffentlicht Compliance-Richtlinien und Empfehlungen. Der Lizenzierungsprozess ist transparent gestaltet: Die zuständige Behörde führt einen Unternehmenscheck und eine technische bzw. organisatorische Prüfung durch. Zudem sind hohe Spielerschutzstandards einzuhalten. Die Besteuerung ist produktabhängig und beläuft sich auf 28% des Rohertrags.
- **Großbritannien:** Auch in Großbritannien gibt es ein Lizenzierungssystem für Online-Glücksspiele und Online-Sportwetten ohne zahlenmäßige Beschränkung. Die Behörde bietet Bewerbern und aktiven Anbietern regelmäßig Beratungsgespräche zu Regulierungsthemen an und veröffentlicht Compliance-Richtlinien und Empfehlungen.

Die Behörde in GB ist verpflichtet, eine Spielerlaubnis zu erteilen, solange es keine Gründe gibt, die gegen eine Lizenzierung sprechen. Die Spieleanbieter sind verpflichtet die für das Reporting relevanten Daten zu übermitteln. Die Besteuerung ist produktabhängig und beläuft sich auf rund 21% des Rohertrags. Die Behandlung von Boni u.Ä. ist ebenfalls produktabhängig.

4.2. Erkenntnisse für Österreich

Protektionismus und Verbote führen zu einer massiven Erhöhung der Schwarzmarktquote. Erfahrungen anderer europäischer Staaten zeigen, dass das regulatorische Konzept darin besteht, international existierende Spielangebote erfolgreich im nationalen Bewilligungssystem zu kanalisieren, wodurch bestmögliche Sicherheit und höchster Spielerschutz erreicht werden können. Wenn hingegen in protektionistischer Weise ausschließlich den bestehenden Monopolisten eine Online-Konzession erteilt wird, werden die Konsumenten Mittel und Wege finden, auch weiterhin die Angebote ihrer bevorzugten internationalen Anbieter in Anspruch zu nehmen.

Es muss daher auch seriösen europäischen Glücksspielanbietern die Möglichkeit gegeben werden, eine Konzession zu erlangen. Empirische Daten aus wichtigen europäischen Märkten zeigen, dass Verbots- und Protektionismus-Modelle viel höhere Schwarzmarktanteile aufweisen als liberale Bewilligungs- und Kanalisierungsmodelle: In Frankreich, wo Online-Casinos verboten sind, beträgt der Anteil des Schwarzmarktes am gesamten Glücksspielmarkt mind. 40%. Dänemark dagegen reguliert Online-Glücksspielprodukte in einem Lizenzsystem unter Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols. In ihrem Aufsichtsbericht kommt die dänische Glücksspielbehörde zu dem Schluss, dass illegales Glücksspiel maximal einen Marktanteil von 5% hat⁶.

Nur durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für regulierte Anbieter aus dem In- und Ausland kann der gewünschte Kanalisierungseffekt erreicht und das Abgleiten der Kunden in den unregulierten Schwarzmarkt verhindert werden. Spielerschutz, Kriminalitätsvorbeugung und die Verhinderungen von Geldwäsche müssen dabei die wichtigsten Ziele der neuen Rahmenbedingungen sein.

⁶ <https://spillemyndigheden.dk/en/news/data-gambling-market-4-q-2012>

5. NEUREGULIERUNG IN ÖSTERREICH

5.1. Vorteile einer Neuregulierung für den Staat

Die OVWG befürwortet die Schaffung eines transparenten und marktkonformen Regulierungssystems, um einen möglichst hohen Kanalisierungseffekt zu erreichen: Regulierungswilligen Anbietern, egal ob online oder offline, soll ein fairer Zugang zum österreichischen Wett- und Glücksspielmarkt ermöglicht werden. Durch eine neue Regulierung wird die Kanalisierung der Spieler zu Gunsten der lizenzierten Anbieter erhöht, was einen verstärkten Spielerschutz und mehr Sicherheit zur Folge hat.

Die **Vorteile** einer Neuausrichtung sind:

- Hohes Maß an Spielerschutz
- Maximale Kontrolle über die Lizenznehmer durch den Bund mittels Lizenzierung im Rahmen eines Regulierungsregimes
- Sicherstellen eines regelmäßigen Steuerflusses in die Staatskasse

5.2. Gesellschaftspolitische Vorteile

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ergeben sich durch die Regulierung und ein faires Steuersystem folgende Vorteile:

- Die **Konsumenten** werden durch einen regulierten Spielmarkt besser geschützt, weil sie primär sichere Plattformen von lizenzierten Anbietern nutzen können. Somit werden die Spieler in Richtung regulierter Unternehmen kanalisiert, wodurch das Risiko von Manipulation, Geldwäsche oder Wettbetrug drastisch sinkt.
- Der **Staat** profitiert, wenn die Anbieter ihren steuerlichen Beitrag unter klaren Rahmenbedingungen leisten und einer staatlichen Kontrolle unterliegen.
- Die **Anbieter** profitieren, wenn sie eine gesicherte legale Basis am österreichischen Markt vorfinden. Dies erhöht die Planbarkeit und schafft die Grundlage, weiterhin innovative und sichere Angebote für Online-Spieler zu entwickeln und damit den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken.

6. KONKRETE FORDERUNGEN AN DEN GESETZGEBER

Die OVWG strebt folgende legislativen Änderungen am österreichischen Markt an:

- **Neuregulierung des Online-Bereichs:** Schaffung eines bundesweiten, unionsrechts- und marktkonformen Rechtsrahmens für den Online-Glücksspiel- und Wettbereich auf regulatorischer und steuerlicher Ebene. In diesem neuen Rechtsrahmen sollen Lizenzen ohne quantitative Beschränkung vergeben, ein hohes Maß an Spielerschutz sichergestellt und Geldwäsche aktiv verhindert werden. Allen regulierungswilligen, seriösen Anbietern, die diese Forderungen erfüllen, soll der Zugang zum österreichischen Glücksspiel- und Wettmarkt ermöglicht werden.
- **Faires Steuermodell basierend auf dem Rohertrag (Gross Gaming Revenue):** Die Besteuerung der Lizenznehmer soll einheitlich auf Basis der Roherträge für alle Produkte erfolgen und ein Ausmaß von 20% nicht überschreiten. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Besteuerung von bis zu 20% einen Anreiz für lizenzierte Anbieter gegenüber nicht-lizenzierten Spielen und Wetten schafft. Über diesen Prozentsatz hinaus geht dieser positive Kanalisierungseffekt verloren, weil sich die Anbieter zunehmend vom Markt zurückziehen und dies wiederum dazu führt, dass Kunden im unregulierten Markt spielen.
- **Hohe Spielerschutzstandards:** Glücksspiel und Wetten sind Unterhaltungsformen, die Schattenseiten haben können. Unabhängig von rechtlichen Vorgaben zählen der Schutz und die Sicherheit von Personen (vor allem Jugendlichen) zu den wichtigsten Zielen der OVWG-Mitglieder. Die Verpflichtung zu hohen Spielerschutz- und Sicherheitsstandards ist eine unabdingbare Voraussetzung für die OVWG-Mitgliedschaft. Technologische Innovationen in Kombination mit menschlichem Feingefühl (soziale Kontrolle) sind für die effiziente Durchsetzung des Spielerschutzes ausschlaggebend. Die OVWG ist überzeugt, dass durch eine vernünftige Regulierung die Mehrzahl der Spieler die lizenzierten Plattformen nutzen und nicht auf die Angebote von nichtlizenzierten Anbietern ausweichen wird. Die Regulierung bewirkt somit eine bessere Kanalisierung von Spielern hin zu lizenzierten Glücksspiel- und Wettanbietern.
- **Unabhängige Regulierungsbehörde:** Glücksspiel- und Sportwettenanbieter sollen künftig von einer unabhängigen, bundesweit zuständigen Behörde beaufsichtigt werden; auch die (quantitativ nicht begrenzten) Lizenzen für Online-Glücksspiel sollen von dieser Behörde erteilt werden.

Die OVWG ist davon überzeugt, dass Österreich zukünftig auch als Positivbeispiel für eine funktionierende Kanalisierung des Online-Bereichs fungieren kann.

Die OVWG steht dem Gesetzgeber bei der Umsetzung dieses Vorhabens mit rechtlichem Knowhow, innovativen Ideen und langjähriger Erfahrung jederzeit gerne unterstützend zur Verfügung.